

# BEWERBUNG UM EIN PROMOTIONSSTIPENDIUM

Stand: Dezember 2021

Details zur Bewerbung werden einmal jährlich aktualisiert. Bitte informieren Sie sich daher unmittelbar vor Ihrer Bewerbung über die aktuell gültige Version dieser Informationen unter [www.sdw.org](http://www.sdw.org) und lesen Sie sich die Hinweise zunächst aufmerksam durch. Berücksichtigen Sie auch die häufig gestellten Fragen (FAQ).

Die folgenden Informationen beziehen sich auf Bewerberinnen und Bewerber, die keine Studienförderung durch die Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) erhalten haben (externe Bewerbung). Interne Bewerberinnen und Bewerber informieren sich im Intranet unter „Informationen“ / „Hinweisblätter und Formulare“ / „Bewerbung um ein Promotionsstipendium“.

1. Formale Voraussetzungen für die Bewerbung
2. Etappen des Auswahlverfahrens, Auswahlkriterien und Termine
3. Hinweise zur Anfertigung der Bewerbungsunterlagen
4. Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

## 1. Formale Voraussetzungen für die Bewerbung

Gefördert werden können deutsche und ausländische Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen können und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, in der Schweiz oder im EU-Ausland zur Promotion zugelassen sind. Eine vollständige Promotion im Ausland kann jedoch nur dann gefördert werden, wenn Sie eine aktive, regelmäßige Mitarbeit in einer der in- oder ausländischen Stipendiatengruppen versichern können.

<b>Zulassung zur Promotion<sup>1</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, in der Schweiz, in Großbritannien, Frankreich oder Österreich muss vorliegen. In Ausnahmefällen auch im grenznahen Gebiet.</li> <li>• Eine vollständige Promotion an den ausländischen sdw-Standorten kann gefördert werden, wenn Sie eine aktive und regelmäßige Teilnahme am stipendiatischen Leben glaubhaft versichern können. Hochschulstandorte, die mit Bus oder Bahn mehr als 1,5 Stunden (einfach) von der nächstgelegenen Regionalgruppe (in Großbritannien: London; in Frankreich: Paris; in Österreich: Wien; in der Schweiz: Zürich/St. Gallen) entfernt liegen oder nur mit dem Flugzeug erreicht werden können, gelten nicht als grenznah. Eine Bewerbung ist dann nicht möglich.</li> <li>• Vollständige Promotionen in allen anderen Regionen der Welt sind nicht förderfähig.</li> </ul>
<b>Fächer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Allgemeines Förderprogramm</u>: alle</li> <li>• <u>Studienkolleg</u>: alle Promovierenden, die das Lehramt in sämtlichen Schulformen und -stufen<sup>2</sup> anstreben oder im Bereich Fachdidaktik, Schulpädagogik, Schulentwicklung o.ä. promovieren und einer Tätigkeit im schulnahen Umfeld (z.B. im Kultusministerium, externe Schulberatung, Wissenschaft) nachgehen möchten.</li> </ul>
<b>Bewerbungszeitpunkt</b>	Zu Beginn Ihres Promotionsvorhabens.
<b>Mögliche Förderdauer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwischen Aufnahme in die Promotionsförderung und <u>geplanter Abgabe der Dissertation</u> muss die Förderzeit ab Aufnahme mindestens 18 Monate betragen. Gefördert werden können maximal 36 Monate; die Promotionsförderung endet mit Ablauf der Höchstförderungsdauer bzw. mit Ablauf des Monats der mündlichen Doktorprüfung.</li> <li>• Die Anfangsförderung beträgt max. 24 Monate, danach können 2 x 6 Verlängerungsmonate bewilligt werden.</li> </ul>

<sup>1</sup> Was als Zulassung zur Promotion gilt, siehe Rubrik FAQ.

<sup>2</sup> Primarstufe, Sekundarstufe I und II, Sonderpädagogik, Inklusive Pädagogik

<b>Abschlussförderung</b>	Nicht möglich
<b>Kumulative Promotion</b>	Kann gefördert werden
<b>Strukturierte Promotionsprogramme</b>	Können gefördert werden, wenn eine Promotionszulassung vorliegt und nachweislich von Beginn an Arbeiten an der Promotion erfolgen.
<b>Qualifizierungsphasen</b>	Qualifizierungsphasen, die für eine Promotionszulassung absolviert werden müssen, können <u>nicht</u> gefördert werden.
<b>Parallele Ausbildung</b>	Nicht möglich <sup>3</sup>
<b>Erwerbstätigkeit während der Promotion</b>	Möglich mit Einschränkung auf: - maximal 10 Stunden/Woche bei vergüteter wissenschaftlicher Arbeit in Forschung und Lehre ODER - maximal 5 Stunden/Woche bei anderer Erwerbstätigkeit <sup>4</sup>
<b>Altersgrenze</b>	Es gibt keine Altersgrenze. Der promotionsbefähigende Abschluss liegt jedoch nicht mehr als fünf Jahre zurück.
<b>Deutschkenntnisse</b>	C1 oder DSH 2 (wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erlangt haben)
<b>Nicht-touristische/r Auslandsaufenthalt/e<sup>5</sup> nach Abschluss der Schulzeit</b>	Erwünscht
<b>Mehrfachbewerbung</b>	Nicht möglich <sup>6</sup>
<b>Doppelförderung</b>	Eine Förderung ist ausgeschlossen, soweit die Antragstellerin und -antragsteller für denselben Zweck und den gleichen Zeitraum eine andere Förderung erhält oder erhalten hat.

## 2. Etappen des Auswahlverfahrens, Auswahlkriterien und Termine

Das Auswahlverfahren für die Bewerbung um ein Promotionsstipendium im Studienförderwerk Klaus Murmann besteht aus folgenden Etappen:

**Etappe 1:** Im Bewerbungsportal bewerben und die entsprechenden Unterlagen/Nachweise hochladen  
Bitte lesen Sie sich die Hinweise zur Bewerbung in diesem Dokument aufmerksam durch.

**Etappe 2:** Prüfung und Bewertung der Bewerbungsunterlagen durch die sdw-Geschäftsstelle  
Die Bewerbungen werden in der sdw-Geschäftsstelle geprüft und bewertet. Die stärksten Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Einladung zu einem Online-Auswahlgespräch  
Ob Sie eingeladen werden oder nicht, erfahren Sie ca. vier bis sechs Wochen nach Bewerbungsschluss.

**Etappe 3:** Online-Auswahlgespräch und Entscheidung über die Aufnahme. Bitte beachten Sie, dass zwischen Ihrem Auswahlgespräch und der Benachrichtigung über Zusage bzw. Ablehnung ca. 2 Wochen liegen.

<sup>3</sup> Eine Förderung ist nicht möglich während eines Ausbildungsganges oder einer beruflichen Einführung, sofern diese Ausbildung nicht für die Promotion unterbrochen ist. Dies gilt auch für parallele (Zweit-)Studiengänge.

<sup>4</sup> Sie können das Stundenlimit nicht über einen längeren Zeitraum mitteln. So ist es bspw. nicht möglich, in einer Woche 20 und in einer anderen Woche 0 Stunden zu arbeiten.

<sup>5</sup> Siehe Rubrik FAQ

<sup>6</sup> Wer eine Ablehnung für die Promotionsförderung erhalten hat, kann sich kein weiteres Mal um ein Promotionsstipendium bewerben. Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ablehnung für das Promotionsprogramm Studienkolleg erhalten haben, können sich dementsprechend auch nicht für das Allgemeine Promotionsprogramm bewerben und umgekehrt. Ausnahme: Wer eine Ablehnung für die sdw-Studienförderung erhalten hat, kann sich nichtsdestotrotz um ein Promotionsstipendium bewerben.

## Termine

Bitte beachten Sie immer die aktuellen Informationen auf unserer Homepage!

<b>Bewerbungsfristen 2022</b>	01.12.2021 - 31.01.2022	01.06.2022 - 01.08.2022
<b>Termine der online Auswahlgespräche</b>	5.-13. März 2022	3.-11. September 2022
<b>Zusage bzw. Ablehnung</b>	ca. 2 Wochen nach dem Auswahlgespräch	
<b>Förderbeginn</b>	01.04.2022	01.10.2022

\*Die Termine für die Bewerbungsverfahren 2023 geben wir Ende 2022 bekannt.

### 3. Hinweise zur Anfertigung der Bewerbungsunterlagen

Einige Unterlagen müssen eingescannt (Anlagen, Zeugnisse, Bescheinigungen) und / oder hochgeladen werden. Beglaubigungen sind nicht nötig. Das Ausfüllen der Bewerbungsmaske ist in mehreren Etappen möglich, da eine Zwischenspeicherung angeboten wird. Sobald die Bewerbung abgeschickt wurde, gilt sie als abgeschlossen. Spätere Änderungen sind nicht mehr möglich. Bei erfolgreichem Versand der Bewerbung, erfolgt eine automatisierte Bestätigungs-Email.

#### 3a. Folgende Informationen und Unterlagen werden abgefragt

- **Einverständniserklärung** (durch Häkchen setzen bestätigen)
- Ausführliche **Begründung für die Bewerbung bei der sdw<sup>7</sup>**  
**Begründung für Ihr Promotionsvorhaben/Motivation für die Promotion**  
Wenn Ihr Studienort im EU-Ausland oder der Schweiz liegt, begründen Sie bitte zusätzlich, warum Sie die Promotion an einer ausländischen Hochschule durchführen.
- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **2 Gutachten** zur Bewerbung für eine Promotionsförderung
- **Nachweis über Promotionszulassung** an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (z.B. Promotionszulassung, Immatrikulationsbescheinigung, Betreuungszusage Doktorvater/Doktormutter)
- Ggf. **Ablauf des strukturierten Promotionsprogramms**
- **Zeugnis kopien:** Letztes Schulzeugnis, Berufsabschlüsse, Diplome, Staatsexamina, Masterabschluss o.ä.
- Ggf. **Ausbildungszeugnis**
- Ggf. **Zeugnisse über Praktika oder Arbeitszeugnisse**
- Ggf. **Nachweis über Deutschkenntnisse auf Mittelstufenniveau**, z.B. C1 oder DSH 2
- **Sonstige Qualifikationen**
- **Alle Nachweise über Ihr gesellschaftliches Engagement durch Institution/Organisation etc.**  
Die schriftlichen Nachweise über Ihr ehrenamtliches Engagement sollen uns eine möglichst genaue Vorstellung davon geben, welche Aufgaben Sie in welchem Zeitraum übernommen haben. Somit müssen die Nachweise detaillierte Aussagen zu Dauer und zeitlichem Umfang sowie Inhalten Ihrer Tätigkeit enthalten.
- **Kurzfassung des Exposé zur Dissertation** (siehe Erklärung unter 3b)
- **Exposé zur Dissertation**

#### 3b. Bitte beachten Sie folgendes bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen:

<sup>7</sup> Falls Sie sich gezielt auf die Promotionsförderung im Studienkolleg bewerben, sollten Sie dies hier verdeutlichen.

- Die Unterlagen müssen in **deutscher Sprache** eingereicht werden. **Zeugnisse** sowie **Nachweise über ehrenamtliches Engagement** akzeptieren wir auch **auf Englisch bzw. mit deutscher oder englischer Übersetzung** durch einen vereidigten Übersetzer. Bitte Zeugnisse mit einer Erklärung des Benotungssystems (Notenskala) einreichen, falls nicht identisch mit dem deutschen (siehe „Modifizierte Bayrische Formel“ im Internet).
- **Promotionszulassung** an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule  
Hier gibt es drei Varianten:
  - a) Sie können eine formale Bestätigung Ihrer Hochschule über die Zulassung zur Promotion vorlegen.
  - b) Sie können eine formale Bestätigung darüber vorlegen, dass Sie in einem Promotionsstudiengang immatrikuliert sind.
  - c) Sie können eine Bestätigung Ihrer betreuenden Person vorlegen, dass die Voraussetzungen der Zulassung zur Promotion gegeben sind, insbesondere eines wissenschaftlich tragfähigen Dissertationsprojektes und der wissenschaftlichen Betreuung (Betreuungszusage).
- Die **Kurzfassung des Exposés zur Dissertation** ist eine kurze Zusammenfassung zu Themen- und Fragestellung, Erkenntnisinteresse, wissenschaftlicher Relevanz und methodischem Vorgehen. Bitte fassen Sie den Text so ab, dass ihn Fachfremde verstehen können. Wenn Sie Auslandsaufenthalte planen, nennen Sie bitte den geplanten Ort und die voraussichtliche Dauer. Die Kurzfassung **darf in deutscher oder englischer Sprache** verfasst sein.  
*Umfang:* 3 DIN A4-Seiten mit maximal 1.400 Wörtern oder 9.550 Zeichen, inkl. Leerzeichen, Überschriften, Fußnoten etc.
- **Exposé zur Dissertation** über Themen- und Fragestellung, Erkenntnisinteresse und wissenschaftliche Relevanz, methodisches Vorgehen und aktuellen Stand der Dissertation. Ein **valider detaillierter Zeitplan zur Durchführung**, inkl. Aussagen über geplante Auslandsaufenthalte (Ort und Dauer), muss unbedingt enthalten sein. Wenn Sie an einem **strukturierten Promotionsprogramm** teilnehmen, müssen Sie nachweisen, dass Arbeiten an der Promotion von Beginn an erfolgen. Erläutern Sie dies bitte in Ihrem Zeitplan. Bitte fassen Sie den Text so ab, dass ihn Fachfremde verstehen können. Das Exposé darf **in deutscher oder englischer Sprache** verfasst sein.  
*Umfang:* keine formale Beschränkung, üblich ist eine Länge zwischen 10 und 20 Seiten
- **Beide Gutachten** bitte im Bewerbungsportal hochladen. Die Gutachterinnen und Gutachter müssen Hochschullehrerinnen oder -lehrer aus dem Fach der Promotion oder einem verwandten Fach sein. Eines der Gutachten muss von der betreuenden Person der Dissertation verfasst werden, das andere von einer frei gewählten Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer (in Deutschland laut § 42 Hochschulrahmengesetz Professoren oder Juniorprofessoren). Für englischsprachige Gutachterinnen und Gutachter benutzen Sie bitte das Formblatt „Reference for Doctoral Candidates“. Die Gutachten dürfen nur auf Deutsch oder Englisch verfasst sein.

**Achtung:** Die Gutachten bitte vor dem Hochladen in das pdf-Format konvertieren.

## 4. Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

### Bitte beachten Sie:

- Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können bearbeitet werden. Schließen Sie die Bewerbung erst ab, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Die Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich.

### . . . bei Ablehnung:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der zahlreichen Bewerbungen keine individuellen Ablehnungsgründe mitteilen können.

### Weiterführende Informationen:

Studienförderwerk Klaus Murmann

**Allgemeines Förderprogramm und Studienkolleg**

Tel.: 030 278 906-1540

Fax: 030 278 906-1555

studienfoerderwerk@sdw.org